

Hinweisblatt

Ausleihe von Bauwasserzählern und -standrohren gemäß den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der jeweils gültigen Fassung

1. Die vom Wasserwerk Kirchseeon ausgeliehenen Geräte sind vor Beschädigungen zu schützen.
2. Über dem Hydrant ist ein ordnungsgemäßer Schutzkasten anzubringen. Dieser ist im Geh- und Fahrbahnbereich auffällig mit rot-weißen Blenden zu versehen. Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Schutzkasten wieder zu entfernen.
3. Durch die Wasserentnahme darf kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen.
4. Bevor das Standrohr oder der Zähler auf den Unter- bzw. Oberflurhydranten aufgesetzt wird, ist der Hydrant kurz zu spülen.
5. Nach Beendigung der Wasserentnahme ist dieser wieder völlig zu schließen.
6. In der Winterzeit bei Minusgraden ist der Bauwasseranschluss vom Entleiher vor Frost zu schützen und zu isolieren.
7. Sollten Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem Wasserwerk Kirchseeon zu melden.
8. Die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehren muß gewährleistet sein. Ist bei Feuerbekämpfung der Schutzkasten von der Feuerwehr beschädigt oder entfernt worden, so können daraus keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Wasserwerk Kirchseeon geltend gemacht werden.
9. Für eine etwaige Beschädigung oder Entwendung des Bauwasserzählers/Standrohres haftet die ausleihende Person bzw. Firma. Beschädigungen an Unter- bzw. Oberflurhydranten sind dem Wasserwerk Kirchseeon sofort zu melden und werden auf Kosten des Ausleihers behoben.
10. Je Kubikmeter entnommenen Bauwassers beträgt die Verbrauchsgebühr 2,90 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 % (§ 10 Abs. 3 BGS-WAS). Außerdem wird je Kalendertag eine Grundgebühr in Höhe von 1,00 € berechnet zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 % (§ 9 a Abs. 3 BGS-WAS). Der Zähler ist, sobald er nicht mehr benötigt wird, zurückzugeben.
11. Zur Sicherung aller Ansprüche des Wasserwerkes Kirchseeon ist vor Ausgabe des Gerätes eine Sicherheitsleistung in Höhe von 600,00 € (beweglicher Wasserzähler mit Systemtrenner) bzw. 1.000,00 € (Standrohr mit Zähler und Systemtrenner) zu erbringen. Der Betrag kann bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, IBAN DE49 7025 0150 0000 4419 72 oder bei der Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG, IBAN DE87 7016 9450 0003 7269 67 eingezahlt werden. Der Einzahlungsnachweis ist dem Wasserwerk Kirchseeon vorzulegen. Die Sicherheitsleistung wird für den Hinterlegungszeitraum nicht verzinst. In besonders begründeten Fällen kann auch eine höhere Sicherheitsleistung gefordert werden.
12. Nach Rückgabe der unbeschädigten Geräte wird ein Gebührenbescheid erlassen. Die Gebührenschuld wird mit der Sicherheitsleistung verrechnet. Überzahlungen werden erstattet.